

Service



Im WKO-Serviceteam für Sie da:
Sigrid Bauer
Tel. **0316/601-601**

IN KÜRZE

Siegreiche Ideen für eine bessere Welt

Der Social Business Hub Styria hat Ideen für eine bessere Welt gesucht. 64 Einreichungen wurden einer kritischen Wertung unterzogen, die Gewinner des Ideen-Calls online gekürt: 1. Atta GmbH: Lion's Mane Pilz als gesunder Fleischersatz: Sebastian Modl, Andreas Haigl, Mario Grintschler und Christoph Kovacic. 2. reach interactive GmbH: AccessYourCity – der barrierefreie Stadtplan – von Simon Jimenez und Peter Waltl. 3. Renewgery: Windpaneel – nachhaltiger Strom aus Wind ohne bewegte Teile: Markus Schlagbauer, Harald Noack, Rene Maiberg und Horst Kautschitz. 4. Landjugend Gnas: Fahrplan zur Wiederbelebung des Bahnhofes in Gnas.

Essensgutscheine auch im Homeoffice

Seit Jahresbeginn sind Gutscheine für Mahlzeiten bis zu acht Euro pro Arbeitnehmer und Arbeitstag auch dann steuerfrei, wenn sie im Homeoffice für Zustell- und Lieferservices oder bei der Abholung von Speisen eingesetzt werden.

Wie schreibt man Newsletter-Texte?

Es ist gar nicht so schwierig, gute Texte für Newsletter & Co. zu schreiben. Man muss nur einige Regeln beachten. In kostenlosen Webinaren liefern die Experten der E-Mail Marketing Academy Tipps, die direkt angewendet werden können. Aufgrund des großen Interesses wurde ein zweiter Termin verschoben. Termine: 24. Februar und 3. März. Infos: <https://bit.ly/3rBUZBN>



In der Gastlichkeit darf bis Mitternacht konsumiert werden, ab 19. Februar haben auch Ungeimpfte Zutritt.

Wer, wann und wo von den Covid-Lockerungen profitiert

Impfpflicht und (gleichzeitig) Lockerungen sorgen für Verwirrung. Ein Überblick zum aktuellen Stand der Corona-Öffnungen.

Seit 1. Februar gilt für alle Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Österreich die Corona-Impfpflicht. Ausnahmen sind für Schwangere und jene vorgesehen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, sowie – bedingt – auch für Genesene. Im Sog der Impfpflicht wird auch der Corona-Maßnahmenkatalog laufend aktualisiert.

Seit 5. Februar dürfen sich Wirte, Beherbergungsbetriebe, Sportveranstalter und vor allem auch Kino- und Theaterbetreiber freuen. Die Sperrstunde wurde von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr nach hinten verlegt. Die Personen-

höchstgrenze bei Zusammenkünften ohne zugewiesene Sitzplätze wurde von 25 auf 50 Personen erhöht. Im Freien dürfen an Imbiss- und Gastronomieständen Speisen und Getränke auch wieder im Stehen konsumiert werden.

Ab 12. Februar fällt die 2G-Regel in allen Handelsgeschäften, Museen, Kunsthallen, Bibliotheken. Weiterhin bestehen bleibt die Maskenpflicht. Auch bei körpernahen Dienstleistungen wird die 2G-Regel aufgehoben; 3G-Verpflichtung und FFP2-Maskenpflicht bleiben aufrecht. Veranstaltungen: Wegfall der Personenobergrenzen; 2G-Verpflichtung und FFP2-Maskenpflicht bleiben aufrecht. Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze über 50 Personen sind nur erlaubt, wenn es ein Konsumationsverbot gibt, d.h. die FFP2-Maske durchgehend getragen wird.

Ab 19. Februar gilt in der Gastronomie und Hotellerie sowie in Kinos die 3G-Regel. Wer nicht geimpft ist, muss sich zuvor testen lassen oder einen zertifizierten Antigen-Test vorweisen. Die Gültigkeit von PCR-Tests wird auf 48 Stunden verkürzt. Sollten PCR-Tests nicht verfügbar sein, gelten auch Antigentests für 24 Stunden. Weiterhin 3G-Regel und Maskenpflicht bei Veranstaltungen. Ausblick in die Semesterferien: Aktuell keine Lockerung der 2G-Regel bei den Seilbahnen, Lifte und Gondeln stehen bis dato nur Geimpften und Genesenen offen.

MEHR INFORMATIONEN

Ständig aktualisierte Infos: www.wko.at/corona und auf der Seite des Sozialministeriums: <https://bit.ly/3B9ZQxo>